

# Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten -Praktikum-

Landkreis Diepholz  
 Fachdienst 40 - Bildung  
 Niedersachsenstr. 2  
 49356 Diepholz

Bankverbindung (ohne IBAN und BIC ist eine Erstattung **nicht** möglich!)

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Name (n), Vorname (n) des/der Erziehungsberechtigten (auch Anschrift, wenn nicht wie Anschrift des Schülers):	
	Telefon:
Name der Schule:	Klasse:
Zeitraum des Praktikums: vom: _____ bis _____ = _____ Tage	
Arbeitszeiten: von: _____ Uhr bis _____ Uhr	
Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes:	

Die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb beträgt mehr als 4000m

**Ja                  Nein**

**Es wird grundsätzlich die günstigste Preisstufe vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb im ÖPNV erstattet. Eine höhere Kostenerstattung ist ausreichend zu begründen (Seite 2):**

Es werden folgende Zonen (entspricht dem Gemeindegebiet) auf dem Weg zum Praktikumsbetrieb durchfahren:

Altes Amt Lemförde	Diepholz	Rehden	Wagenfeld
Kirchdorf	Sulingen	Schwaförden	Siedenburg
Barnstorf	Bassum	Twistringen	Syke
Bruchhausen-Vilsen	Weyhe	Stuhr	Bremen

Nur in Ausnahmefällen werden Transporte mit dem Privaten PKW 0,20 € / km und Mofa/Moped 0,10 € / km anerkannt. Hierfür ist der von der Schule unterzeichneten Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten -Praktikum- und die Anlage zum Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten zum -Praktikum-, vollständig ausgefüllt und vom Praktikumsbetrieb unterzeichnet beizufügen. Andere Bescheinigungen des Praktikumsbetriebs, als die des Landkreises, werden nicht akzeptiert und der Antrag kann nicht bearbeitet werden. Neben dem Antrag und der Anlage ist folgendes Nachzuweisen:

Es gab keine Verbindung im ÖPNV

Die Gesamtschulwegzeiten von 190 Minuten wurden überschritten

Ist der Antrag unbegründet oder notwendige Angaben fehlen, wird lediglich die Preisstufe nach Anzahl der durchfahrenen Zonen (Seite 1) erstattet.

**Hinweis:**

Liegt der Praktikumsbetrieb außerhalb des Kreisgebietes, ist der Anspruch nach § 1 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Diepholz auf die Erstattung der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die der Landkreis bei der Schülerbeförderung im Kreisgebiet zu erstatten hat, begrenzt.

**Ich bin damit Einverstanden, dass kein schriftlicher Bescheid ergeht und der Erstattungsbetrag auf das gegebene Konto überwiesen wird.**

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Der Schüler / die Schülerin hat in der o.g. Zeit an dem Praktikum teilgenommen**

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift der Schule